

Kaufkraft durch intensive Werbung etwas ausgleichen wollen, darf sich diese nicht zersplittern; dafür ist sie auch zu teuer. Ich weiß, daß eins der erfolgreichsten Bücher dieses Jahres, das in vielen tausend Exemplaren verkauft wurde, dem Verlag nichts eingebracht hat, weil die Kosten der Reklame, durch die das Buch zum sensationellen Schlager gemacht wurde, den Verdienst am Umsatz von ein paar hunderttausend Mark aufgezehrt resp. in andere Taschen geleitet haben. So geht es also auch nicht.

Ich sehe daher nur noch zwei Wege zu langsamer Gesundung: eine weit mehr als bisher durchgeführte Spezialisierung beim Sortiment, Beschränkung der Produktion und des Rabatts beim Verlag. Wer weiß Besseres?

Bestimmungen

über die Aufnahme von Werken in den

„Musikalisch-Literarischen Monatsbericht“

über neue Musikalien, musikalische Bücher, Schriften und Abbildungen erschienen im Deutschen Reiche, Österreich und in den Ländern des deutschen Sprachgebietes.

§ 1. Alle Neuerscheinungen, Fortsetzungen und neue, veränderte Auflagen des deutschen Musikalienhandels sind sofort nach Erscheinen zur unentgeltlichen Aufnahme in den musikalisch-literarischen Monatsbericht mit der Bezeichnung »für den Monatsbericht« in einem Exemplar unverlangt an die Firma »Friedrich Hofmeister, Leipzig, Hofmeisterhaus« einzusenden.

§ 2. Die Firma Friedrich Hofmeister haftet für diese Einsendung nach Maßgabe der Verkehrsordnung.

§ 3. Jedes aufzunehmende Werk muß bei der Anfertigung des Verzeichnisses im Original vorliegen; auf Titeleinsendungen hin (also ohne das Werk selbst) kann Aufnahme in das Verzeichnis nicht erfolgen.

§ 4. Den Anspruch auf Aufnahme eines Werkes in den Monatsbericht hat nur der betreffende Verleger oder Kommissionsverleger. Durch den Ausdruck seiner Firma als Verlagsfirma ist dies in der Regel als erwiesen anzunehmen.

Der bloße Besitz einer Anzahl von Exemplaren gibt dem Einsender keinen Anspruch zur Aufnahme in den Monatsbericht. Die Redaktion ist in Zweifelsfällen berechtigt, sich den Anspruch auf Aufnahme nachweisen zu lassen.

§ 5. Aufgenommen werden:

a) sämtliche im Deutschen Reiche und in den Ländern deutschen Sprachgebietes erscheinenden musikalischen Neuigkeiten.

b) Im Ausland erschienene Musikalien finden Aufnahme, soweit sie für den Vertrieb in Deutschland wichtig sind. — Die Entscheidung hierüber steht der Redaktion zu. Verleger zurückgewiesener Werke haben die Möglichkeit, an die Aufnahme-Kommission zu appellieren, deren Entscheidung endgültig ist.

Grundsätzlich werden nur Original-Verlagswerke aufgenommen.

Zum Mitvertrieb an andere Verlagsfirmen übergebene Werke finden nur dann Aufnahme, wenn es sich dabei um eine veränderte Ausgabe (Neu-Ausgabe) handelt.

Eine Inhaltsangabe von Sammlungen findet nur dann statt, wenn es sich um bisher unveröffentlichte Original-Kompositionen handelt.

§ 6. Die Aufnahme-Kommission setzt sich zusammen aus 4 Mitgliedern, von denen 3 durch den Vorstand des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler bestimmt werden, während das vierte Mitglied ein Vertreter der Firma Friedrich Hofmeister ist.

§ 7. Der Laden- und der Nettopreis sind in Markwährung oder in der betreffenden Landeswährung auf den Begleitfaktoren anzugeben.

Bei Werken, die außer in geheftetem Zustande auch kartoniert oder gebunden abgegeben werden, soll außer den gehefteten ein kartoniertes oder gebundenes Exemplar unter Angabe der Laden- und Netto-Preise aller Ausgaben eingesandt werden. Diese gebundenen oder kartonierten Exemplare gehen an den Verleger zurück.

§ 8. Werke, die nicht innerhalb eines Vierteljahres nach ihrer Ausgabe eingesandt werden, können als Neuigkeiten im Monatsbericht keine Aufnahme finden. Sie werden erst in dem Jahresverzeichnis und dann später in den fünfjährigen Bänden des Handbuchs der Musikalischen Literatur registriert.

§ 9. Die zur Aufnahme eingesandten Werke werden an die Musiksammlung bei der Preussischen Staatsbibliothek

in Berlin, die als Archiv des Musikalienverlages gilt, unentgeltlich weitergeleitet. — Verleger, die dies nicht wünschen, haben es ausdrücklich auf den Fakturen zu vermerken.

Von den ausländischen Firmen wird erwartet und vorausgesetzt, daß etwa aufgenommene Werke der Musiksammlung zugeführt werden.

§ 10. Die gleichen Aufnahmebedingungen haben Gültigkeit für die Abteilung

»Erschienene Neuigkeiten des Musikalienhandels«, mitgeteilt vom Verband der Deutschen Musikalienhändler, zusammengestellt von Friedrich Hofmeister, Leipzig, in der Zeitschrift »Musikalienhandel« und für die Abteilung

»Erschienene Neuigkeiten des Deutschen Musikalienhandels«,

mitgeteilt von Friedrich Hofmeister, Leipzig, im »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel«.

Für diese beiden Abteilungen erübrigt sich eine Einsendung der Werke, da sie von derselben Redaktion zusammengestellt werden wie der »Monatsbericht«.

Verband der Deutschen Musikalienhändler.
Friedrich Hofmeister.

Münchhausen, Börries, Frhr. von: **Dichtervorträge.** Erfahrungen und Vorschläge. Leipzig: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 1925. 30 S. 8°. M. 2.—.

Unter diesem Titel hat Börries, Freiherr von Münchhausen seine reichen Erfahrungen auf Vortragsreisen zu Ruh und Frommen ähnlicher Veranstaltungen zusammengestellt und im Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler erscheinen lassen. Das frisch geschriebene Büchlein will nicht die Frage erörtern, ob Vorträge von Dichtern aus eigenen Werken empfehlenswert sind, sondern es will Rat erteilen, wie man's machen muß, damit sie erfolgreich sind. So erhalten wir Auskunft über Einladung und Ehrensold, Tag und Stunde, Saal und Bühne, Türdienst, Erziehung der Hörerschaft, Werbetätigkeit, sogar auch über das schwer entbehrliche Glas Wasser auf dem Vortragsstisch und die unentbehrliche Abrechnung. Wer da weiß, wieviel mitunter von solchen Dingen abhängt, die nur der Unkundige als äußerlich, der Ahnungslose als gleichgültig ansehen kann, wird Herrn von Münchhausen dankbar sein, daß er ohne Zimperlichkeit seinen oft weniger weltgewandten Brüdern in Apoll die Geheimnisse seiner Erfolge enthüllt hat. Freilich sollten die Dichter daneben auch die Ausführungen: Wer soll vorlesen? Was soll er vorlesen? recht genau beachten. Die Vortragsveranstalter wiederum werden in anderen Abschnitten der lichtvollen Schrift manch guten Wink finden, wie ihre nie leichte und nicht immer dankbare Aufgabe gedeihlich und taktvoll zu lösen ist. S. M.

Verzeichnis der Bücherei der Deutschen Turnerschaft. Im Auftrage der Geschäftsstelle der Deutschen Turnerschaft bearbeitet von Johann Friedrich Meuß. 1925. gr. 8°. XXXX, 519 Seiten. Wilhelm Limpert Verlag, Dresden. In Halbleinenband geb. M. 10.—.

Ein Fachkatalog in wunderbarer Vollendung in jeder Hinsicht, sowohl was Vollständigkeit wie Anordnung und Druckausstattung betrifft. Man ist überrascht und erstaunt über den Umfang des Katalogs und vermutet vielleicht, daß größere Abhandlungen und Einleitungen mit darin sind. Das ist nicht der Fall. Seite 1—XXXX werden vom Titelblatt, Vorwort (2 Seiten), Leihordnung, Einrichtung und Gebrauch des Katalogs, Abkürzungen, Sacheinteilung und Schlagwortverzeichnis beansprucht, die übrigen 519 Seiten nehmen die Systematik der Titelaufführungen (7700 Nummern!) und das alphabetische Verzeichnis der Verfasser und der Büchertitel ein. Es handelt sich ja hier um den Katalog der Bücherei der Deutschen Turnerschaft, also der umfassendsten Zentralbibliothek dieser Art, die vorhanden ist. Es sind natürlich nicht alle Bände, sondern auch zahlreiche Druckschriften, Festschriften, Broschüren, ja Einblätter darin, um die Vollständigkeit zu erreichen und jeden Wunsch nach Turnliteratur befriedigen zu können. Die einleitenden Abteilungen »Allgemeines Wissen« und »Geisteswissenschaften«, »Schnögeistiges Schrifttum«, »Bildende und darstellende Künste«, »Geschichte und Geographie«, »Rechts- und Staatswissenschaften«, »Naturwissenschaften« enthalten nicht turnerische Literatur im engeren Sinne, jedoch Titel, die in einer großen Bibliothek als Ergänzung zur eigentlichen Fachliteratur gesucht werden. Dann folgen die großen Abschnitte Leibesübungen, Turnen, Turnwesen, Turnlehre, Turnübungen, Turnbetrieb, Spiele, Vereinswesen, Die Deutsche Turnerschaft, Turnfeste, Zeitschriften. Alle diese Abschnitte sind von kun-